Wenn das Geld der Existenzsicherung nicht reicht : Ursachen und Folgen von Verschuldung

Autor(en): **Schnorr, Valentin / Mattes, Christoph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **116 (2019)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-865593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wenn das Geld der Existenzsicherung nicht reicht – Ursachen und Folgen von Verschuldung

Personen, die über sehr knappe Ressourcen verfügen, neigen häufiger dazu, Kredite in Anspruch zu nehmen. Vor dem Hintergrund der aktuell in einzelnen Kantonen geführten Debatte zur Herabsetzung des Grundbedarfs stellt sich die Frage, ob als Folge mit vermehrter Verschuldung durch die von den Kürzungen betroffenen Personen in der Sozialhilfe zu rechnen ist.

Unabhängig davon, ob die in mehreren Kantonen angestrebten Reduktionen des Grundbedarfs in Zukunft umgesetzt werden, können bereits heute die verfügbaren finanziellen Mittel von sozialhilfebeziehenden Personen die in den SKOS-Richtlinien festgelegte materielle Grundsicherung über einen längeren Zeitraum unterschreiten. Dies geschieht durch Kürzungen als Sanktion, laufende Rückerstattungen oder wiederkehrende Kostenbeteiligungen. Besondere Strategien der Bewältigung von Knappheit innerhalb des betroffenen Haushalts sind in der Folge notwendig.

Während Kürzungen als Sanktion nach Vorgabe der SKOS-Richtlinien stets detailliert zu prüfen und zeitlich befristet sind, verhält es sich bei Rückerstattungen in der Praxis anders. In Fällen von Vorschussleistungen oder bei zu viel ausbezahlten Leistungen durch Sozialdienste kommt es oftmals zur Vereinbarung einer laufenden Rückerstattungsverpflichtung. Diese bewegen sich in der Grössenordnung monatlicher Raten von 15 Prozent des Grundbedarfs. Abhängig von der Höhe des zurückgeforderten Betrags kann dabei die Laufzeit der Rückzahlungen weit über den Zeitrahmen von zwölf Monaten hinausgehen, welcher bei Kürzungen als Sanktion durch die SKOS-Richtlinien als Maximalwert vorgegeben wird.

Verknappung durch Kostenbeteiligungen

Daneben führen verschiedene wiederkehrende Kostenbeteiligungen zu einer Verknappung der verfügbaren finanziellen Mittel sozialhilfebeziehender Personen: Dies betrifft Kostenbeteiligungen an Mieten, die in ihrem Betrag über den örtlichen Richtwerten liegen, nicht versicherte Leistungen der Krankenkassen wie Spitalkostenbeiträge oder auch als Anreiz verstandene, behördlich verfügte Beteiligungen an Weiterbildungs- und Kurskosten. Die Liste an Beispielen ist nicht abschliessend und tatsächlich können die verfügbaren finanziellen Mittel von Fall zu Fall nochmals erheblich variieren. Dabei spielen insbesondere die Haushaltsgrösse, aber auch die Anwendung von Anreizsystemen eine Schlüsselrolle.

Zu viel ausbezahlte Leistungen kommen dort vor, wo Fehler in der Berechnung des Unterstützungsbedarfs entstanden sind oder wo mögliche Kostenvorschüsse der Sozialdienste zur akuten Existenzsicherung und weiteren Stabilisierung der Lebensverhältnisse von sozialhilfebeziehenden Personen beitragen sollen. In diesen Fällen treten Sozialdienste als Gläubiger auf und greifen nachträglich auf finanzielle Mittel sozialhilfebeziehender Personen zurück, die anderen Gläubigern nicht zugänglich sind.

Doppelte Schuld

Sozialhilfebeziehende Personen, deren materielle Grundsicherung drastisch unterschritten wird, laufen potenziell Gefahr, sich trotz vorhandener Bewältigungsstrategien von Knappheit auch ausserhalb der Sozialhilfe zu verschulden. Dabei ist insbesondere auf die Form der Verschuldung zu achten, da diese nach sozialhilferechtlicher Auslegung unterschiedlich interpretiert wird. Während unvorhergesehene Forderungen wie Steuern oder TV- und Radiokonzessionen tendenziell in Betreibungsverfahren münden und schliesslich in Verlustscheine umgewandelt werden, verhält es sich bei einer Verschuldung durch private Zuwendungen anders. Gerade, weil Sozialhilfe subsidiär ausgerichtet wird und Leistungen Dritter als Einnahmen anzurechnen sind, werden Verschuldungen durch finanzielle Zuwendungen zu doppelt geschuldeten Forderungen: einerseits gegenüber Personenkreisen, die private Zuwendungen erbracht haben, und andererseits gegenüber dem zuständigen Sozialdienst, welcher nach dem Subsidiaritätsprinzip handelt.

Schliesslich werden finanziell eingeschränkte Spielräume auch mittels weiterer Formen der Verschuldung kompensiert: durch überzogene Bankkonten oder Ratenkredite. Diese Möglichkeit der Verschuldung vollzieht sich nicht innerhalb der Rahmenbedingungen der Sozialhilfe, sondern zeigt sich bei der Bewältigung von Knappheit als scheinbar privatisiertes Hilfsangebot der Kreditwirtschaft. Kontoüberziehungen entstehen vielfach schleichend, gerade wenn jeden Monat ein gewisser Geldbetrag fehlt und Betroffene davon ausgehen, dass dies nur vorübergehend und im nächsten Monat nicht mehr so ist.

Beliebte Internet-Angebote für Kredite

Nach Einschätzung der Schuldenberatungsstellen zeigt sich hier die Tendenz, dass sich Haushalte mit knappen Finanzen zunehmend auch über Kreditangebote im Internet verschulden. Dieser Bereich der Finanzdienstleistung ist nur schwer kontrollierbar und kann von Seiten des Gesetzgebers kaum wirkungsvoll reguliert werden. Massnahmen der Sozialdienste, im Rahmen der sozialhilferechtlichen Möglichkeiten auf Haushalte bedürftiger Personen Einfluss zu nehmen, laufen Gefahr, diese in ein Feld der unkontrollierbaren Verschuldung zu drängen. Dabei sind gerade die sehr niederschwellig tätigen Online-Finanzdienstleister nicht dafür be-

Menschen mit knappen Finanzen verschulden sich zunehmend über Kreditangebote im Internet. Bild: Palma Fiacco

kannt, bei späteren Sanierungen ihren Beitrag in Form eines Teilerlasses zu leisten. Sie treten vielmehr durch hohe Zinsen, Gebühren und Inkassokosten in Erscheinung.

Valentin Schnorr, Christoph Mattes
Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW

www.forum-schulden.ch

FORSCHUNGSPROJEKT ARMUT, SCHULDEN UND SOZIALHILFE

Viele von Armut betroffene Menschen sind hoch verschuldet: Sie haben ihre Miete, den Strom, die Krankenversicherung oder die Steuern nicht bezahlt. Oder sie sind durch Bankschulden, Kunden- und Kreditkarten oder Leasingverträge belastet. Schulden sind nicht nur eine finanzielle Beeinträchtigung, oft schränken sie die Eigenverantwortung und die Handlungsspielräume der Betroffenen ein und stellen eine psychische Belastung dar. Schulden erschweren es den Betroffenen, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Ein vom Schweizerischen Nationalfonds unterstütztes Forschungsprojekt untersucht erstmals schweizweit die Verschuldung von Haushalten in der Sozialhilfe. Ziel des Projektes ist die Untersuchung des Zusammenhangs von Armut und Verschuldung. Die Studie soll dazu beitragen, Hilfen für verschuldete Personen und Haushalte zu verbessern, um deren Ablösung von der Sozialhilfe gezielter gestalten zu können. In Sozialdiensten aller Landesteile der Schweiz sollen deshalb während des Erhebungszeitraums alle Personen und Haushalte zu ihrer finanziellen Situation befragt werden, die einen Antrag auf Sozialhilfe stellen.

Die Aufgabe der teilnehmenden Sozialdienste ist es, während des Erhebungszeitraumes alle antragstellenden Personen über das Projekt zu informieren, eine kurze direkte Befragung mit fünf Fragen durchzuführen und einen ausführlichen Fragebogen an die Betroffenen auszuhändigen.

Sozialdienste, die an einer Teilnahme an der Studie interessiert sind oder weitere Informationen benötigen, sind eingeladen, sich bei der FHNW zu melden:

christoph.mattes@fhnw.ch, carlo.knoepfel@fhnw.ch
www.forum-schulden.ch